

MÜNDLICHE ANFRAGE H-0187/04
für die Fragestunde während der April-Tagung 2004
gemäß Artikel 43 der Geschäftsordnung
von Barbara O'Toole
an den Rat

Betrifft: Rechnungslegungsgrundsätze

Das Genehmigungsverfahren für den Rechnungslegungsgrundsatz IAS 32 des International Accounting Standards Board (IASB) läuft gerade im Regelungsausschuss der EU für Rechnungslegung. Die Anwendung dieses Grundsatzes hätte zur Folge, dass das Grundkapital von Genossenschaften als Schuldverschreibungen klassifiziert würde. Die einzigartigen Merkmale des Grundkapitals von Genossenschaften im Vergleich zu dem Aktienkapital von Unternehmen werden nicht anerkannt. Die Standardisierungsbehörde der Vereinigten Staaten hat deshalb die Durchführung des oben genannten Grundsatzes angesichts der Nachteile, die der Genossenschaftsbewegung der USA daraus entstünden, auf unbestimmte Zeit verschoben.

Kann der Rat dies ebenfalls tun, damit die europäischen Genossenschaftsbewegungen geschützt werden?

Eingang: 24.03.2004
en